

## Gemeinde Bartow

|                                                                                                                                                                  |                                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorlage</b><br><br>federführend:<br><b>Bauamt</b>                                                                                                             | Vorlage-Nr: 03/BV/036/2011<br>Datum: 06.10.2011<br>Amtsleiter/in: Daniel, Gudrun |
| <b>Antrag auf Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Wohnungsmarktstabilisierung durch Rückbau von Wohnungen in der Gemeinde Bartow</b> |                                                                                  |
| Beratungsfolge:<br>Status      Datum                      Gremium<br>Ö            18.10.2011            03 Gemeindevertretung Bartow                             |                                                                                  |

### 1. Sach- und Rechtslage:

Das Land M-V gewährt den Gemeinden für den Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen, Zuwendungen.

Zuwendungsvoraussetzung für die Förderung ist die räumliche Festsetzung des gemeindlichen Umbaugebietes und die Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Die Rückbaumaßnahmen müssen dessen Zielsetzungen entsprechen. Das Konzept ist für die Gesamtgemeinde unter Beteiligung der Wohnungseigentümer aufzustellen.

Im Rahmen des ersten Förderprogramms des Landes bis 2010/11 hatte die Gemeinde im Jahre 2008 Fördermittel für den Rückbau der Dorfstraße 20/21 in Bartow und des Wohnhauses Groß Below Nr. 16 erhalten. Beide Vorhaben sind realisiert.

Mit Beschluss-Nr. 20/05/07 vom 29.11.2007 hatte die Gemeindevertretung das Grobkonzept zur weiteren städtebaulichen Entwicklung beschlossen. Es wurde vom Fördergeber als Grundlage anerkannt.

Nunmehr zeigen die weitere strukturelle Entwicklung und die aktuelle Lage in der Gemeinde, dass es erforderlich ist, das Rückbauprogramm fortzusetzen.

Das setzt voraus, dass das Grobkonzept fortgeschrieben und die Einzelmaßnahmen festgelegt werden. Nur so ist es möglich innerhalb des neuen Förderzeitraumes bis 2016, Anträge zu den Rückbauobjekten zu stellen.

Im März 2011 hat das Büro A & S GmbH Neubrandenburg, im Auftrage der GEWO Bau Burow GmbH, das Integrierte Entwicklungskonzept für den Stadtumbau Ost für die Gemeinde Bartow und den OT Pritzenow an den Auftraggeber übergeben.

Auf dieser Grundlage soll die heutige Beschlussfassung erfolgen und die Gemeinde in Abstimmung mit der GEWO Bau Burow GmbH die Einzelanträge stellen.

### 2. Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Bartow nimmt den Bericht zur Sach- und Rechtslage zur Kenntnis.
2. Oberste Priorität hat der Rückbau des Wohnblocks Dorfstraße 52 in Pritzenow. Als weiteres Objekt ist, gemeinsam von der GEWO Bau Burow GmbH und der Gemeinde, der Rückbau der Dorfstraße 22-23 in Bartow vorzubereiten.

3. Die Entscheidung über den Rückbau des dorfuntypischen Wohnblocks in Bartow wird getroffen in Anhängigkeit von der Entwicklung dauerhaft leer stehender Wohnungen im Wohngebäude.
4. Wie in diesem Konzept vorgeschlagen, werden die Fördergebiete nach § 171 a-e Baugesetzbuch bestätigt.
5. Für den Rückbau in Pritzenow wird die Fläche um den Wohnblock Dorfstraße 52 ausgewiesen.  
In Bartow wird der Gemeinderaum um die Ortsmitte mit dem Grundstück Dorfstraße 22-23 einschließlich des bereits zurückgebauten ehemals benachbarten Wohnblockes als Stadtumbaugebiet festgesetzt.
6. Die freiwerdenden Dorfflächen sollen mit einfachsten Mitteln umgestaltet werden und als Bauland für dorftypische Eigenheime genutzt werden.
7. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Umbaumaßnahmen ist die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen möglichst frühzeitig zu sichern.

**Anlagen:**

Kurz-ISEK der Gemeinde Bartow (siehe Anlage zur Vorlage 03/BV/031/2011, GV-Sitzung vom 27.09.2011)